

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0183
601 - Fachbereich Planung			Datum: 28.05.2020
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.: -205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.06.2020	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", Gebiet: nördlich Harkshörner Weg, westlich Kringelkrugweg, südlich Flurstück 860, Flur 03, Gemarkung Harksheide, östlicher Teilbereich des Flurstückes 861, Flur 03, Gemarkung Harksheide, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße, Teil A – Planzeichnung vom 28.05.2020 (vgl. verkleinerte Fassung in der Anlage 2 zur Vorlage B 20/0183) und Teil B – Text (Anlage 3 zur Vorlage B 20/0183) in der Fassung vom 28.05.2020 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 28.05.2020 (Anlage 4 zur Vorlage B 20/0183) wird gebilligt.

Der Plangeltungsbereich wird im südlichen Bereich geringfügig erweitert und das Planungsziel „Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume und Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft“ wird angepasst.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 326 Norderstedt "Westlich Kringelkrugweg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmaktionsplanung 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm

Tiere und Pflanzen: Aussagen

- zur Qualität von Brutvogelarten,
- zum Fledermausvorkommen,
- zu den bestehenden Grünstrukturen,
- zu den Auswirkungen auf Natur und Landschaft,
- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Boden und Wasser: Aussagen

- zu Grundwasserständen,
- zum Gewässer- und Bodenschutz,
- zum Grundwasserschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- keine Aussagen

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt
Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt
Stand: 12/2007
- Lärmaktionsplan 2013-2018 inkl. strategischer Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm
Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht
Stand: 12/2007
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne / Flurabstandspläne
Stand: 2016/2017
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten
Stand: 2000
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplanverfahren B 326 „westlich Kringelkrugweg“, Norderstedt vom 21.01.2020, TGP Landschaftsarchitekten Lübeck
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bereich Rahmenplan „Harkshörner Weg“ und den Bebauungsplan B-Plan Nr. 326 „Westlicher Kringelkrugweg“ in Norderstedt, vom 18.12.2019, Dipl.-Biol. Karsten Lutz, Hamburg (Als Anhang im GOP)
- Gutachten zur Beurteilung des Baum- und Flächenbestandes im Zuge einer geplanten Baumaßnahme der Harkshörner Flächen in Norderstedt, vom 23.11.2018, Büro für Baumbegutachtung & -bewertung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 326 „Westlich Kringelkrugweg“ wurde am 05.10.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr gefasst. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 13.12.2017 in den Räumlichkeiten der Grundschule Harkshörn statt. Anschließend hingen die Pläne vom 14.12.2017.-19.01.2018 für Jedermann im Rathaus aus und wurden im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. In der Ausschusssitzung am 19.04.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung entschieden.

Zur Fassung des Entwurfs des Bebauungsplanes wurde das Plangebiet im südlichen Bereich (Harkshörner Weg) geringfügig erweitert, sodass die festgesetzte Verkehrsfläche zukünftig den Bau eines Fuß- und Radwegs ermöglicht. Zusätzlich wurde das ursprüngliche Planungsziel „Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen Knicks und der erhaltenswerten Bäume und Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft“ angepasst, da es sich im Zuge des Grünordnerischen Fachbeitrages herausgestellt hat, dass es sich anstelle eines „Knick“ um einen „kleinen Eichenhain“ handelt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schließung des Siedlungsrandes entlang des Feldwegs,
- Schaffung von neuen Wohneinheiten,
- Erhalt, Sicherung und Fortentwicklung des vorhandenen kleinen Eichenhains mit den erhaltenswerten Bäumen und
- Schaffung einer Eingrünung zur Landschaft.

Die Flächen im nordwestlichen Bereich der Siedlung Harkshörn befinden sich im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (EGNO) und sollen, analog zur Nachbarschaft, über einen Lückenschluss mit einer einzeiligen Bebauung geschlossen werden. Der Lückenschluss soll, über eine lockere Baustruktur von II-geschossigen Einzelhäusern mit ca. vier bis sechs Wohneinheiten erfolgen. Diese Stadtvillen sollen in einer offenen Bauweise, den Rand der Siedlung Harkshörn zeitgemäß formen und gleichzeitig sichern.

Die Erschließung der nördlichen Baufelder erfolgt über eine Anbindung im Nordosten des Plangebietes an den Kringelkrugweg, die im Sinne des Planungsmodells „Shared Space“ angedacht ist. Grund für die Wahl der Anbindung ist die ca. 10 m breite Öffnung in der Grünstruktur. Für das mittlere Baufeld sichert ein Geh- Fahr- und Leitungsrecht die private Erschließung. Das südliche Baufeld ist über den Harkshörner Weg erschlossen.

Die öffentlichen Parkplätze sind als Bestandteil der neu geplanten öffentlichen Verkehrsfläche mit Wendeschleife und Pflanzinsel vorgesehen.

Zur weiteren Förderung der Durchlässigkeit sind Fuß- und Radwegeverbindungen zur nördlich angrenzenden potenziellen Grünfläche sowie nach Westen in Richtung der, im FNP2020 als W6 dargestellten, potenziellen Wohnbaufläche vorgesehen. Bei einer weiteren Entwicklung der Flächen ist damit eine Anbindung sowohl der neuen Siedlung als auch der gesamten Siedlung Harkshörn für Fußgänger oder Radfahrer an eine mögliche neue Wohnbaufläche bereits vorhanden.

Die westlich dargestellte neue öffentliche Grünfläche soll zukünftig, wie bereits im Flächennutzungsplan 2020 dargestellt, zusammen mit den westlich angrenzenden Flächen eine attraktive Parkanlage bilden.

Für die angestrebte Stärkung der Biodiversität, die Schaffung von neuen Lebensräumen für Tiere und zu dessen Schutz werden im Plangebiet grünplanerische Festsetzungen getroffen. Hierzu zählt unter anderem die Pflicht zur Anpflanzung eines standortgerechten Laubbaumes je angefangene 400 m² Grundstücksfläche. Zum anderen sollen die Dächer von Nebenanlagen, Garagen, Carports und Carportanlagen mit Flachdach oder einem flachgeneigten Dach bis 10° Dachneigung extensiv begrünt werden. Außerdem sind Carports und Garagen durch Kletter- und Schlingpflanzen dauerhaft gem. Pflanzliste zu begrünen (vgl. Anlage zur Begründung).

Die Einfriedungen zu öffentlichen Straßenverkehrs- und Grünflächen sind ausschließlich als Hecken aus Laubgehölzen gem. Pflanzliste (vgl. Anlage zur Begründung) zulässig. Für die Wahrung einer Durchlässigkeit von Tieren können auch Drahtzäune integriert werden.

Durch die geplante Neuversiegelung und die Flächeninanspruchnahme entsteht ein Kompensationsbedarf von 0,6 ha, der extern ausgeglichen wird. Der Ausgleich erfolgt durch die Inanspruchnahme des Ökokontos "EGNO Friedrichsgabe" auf dem Gebiet der Stadt Nordstedt (in der Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 8, Flurstücke 91/39, 88/39, 94/39, 39/44, 100/39) in einer Größenordnung von 5.547 Ökopunkten (im Verhältnis 1:1 für einen Bedarf (Ausgleichswert) von 5.547 m²).

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 326, Stand: 28.05.2020
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 326, Stand: 28.05.2020
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 326, Stand: 28.05.2020
5. Lageplan und Zuordnung der externen Ausgleichsflächen, Stand: 28.05.2020